

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Information über den Verlauf der
Haushaltswirtschaft 2009 zum 29.05.2009
gemäß § 28 E-GemHVO**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009	N	() ja () nein	
Gemeinderat	02.07.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2009 (Stand 29.05.2009) zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei allen ihren Entscheidungen die finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Verwaltung erstellt gemäß § 28 E-GemHVO (Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen) unterjährige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung. Diese Berichte sind die Basis für den Gemeinderat, die Haushaltswirtschaft zu steuern und über finanzwirtschaftliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Beibehaltung, Aufhebung oder Erhöhung von Haushaltssperren zu entscheiden. Außerdem dienen sie als Orientierungshilfe für Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

1. Ausgangssituation

Am 18.12.2008 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2009 / 2010 beschlossen.

Im **Ergebnishaushalt 2009** übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen knapp um 0,65 Mio. €, so dass die Ausgleichsvorschriften für den Ergebnishaushalt erfüllt werden konnten.

Wie in den Vorjahren enthält auch der Haushaltsplan 2009 eine **Haushaltssperre** zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen. Die Haushaltssperre beträgt 1,0 Mio. € und betrifft die Bereiche Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt 2009 ist vorgesehen, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit Kredite in Höhe von 28,6 Mio. € neu aufzunehmen.

2. Aktuelle Prognose (Stand 29.05.2009)

2.1 Ergebnishaushalt

Ausgehend von den regionalisierten Werten aus der Steuerschätzung vom Mai 2009 gehen wir bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** von Mindererträgen in Höhe von 4,5 Mio. € (Ansatz 104,3 Mio. €) und beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 3,8 Mio. € (Ansatz 55,2 Mio. €) aus.

Bei der **Gewerbsteuer** rechnen wir nach derzeitigem Veranlagungsstand mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 73 Mio. €, rund 5 Mio. € mehr gegenüber dem Planansatz von 68 Mio. €. Ursache hierfür sind insbesondere größere Nachzahlungen für Vorjahre in Folge von Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden. Damit liegen wir aber immer noch deutlich unter dem Ergebnis von 2008 mit über 90 Mio. €, das ebenso in großem Umfang von Sonderentwicklungen geprägt war.

Hinzu kommen bei den **übrigen Haushaltspositionen** Mindererträge in Höhe von 3,9 Mio. €, davon 2 Mio. € bei den Gebühreneinnahmen und Leistungsentgelten in den Bereichen Abfall (Verfall der Altpapierpreise) und Entwässerung (Reduzierung des gebührenrelevanten Wasserverbrauchs) sowie 1 Mio. € bei der Grunderwerbsteuer.

Somit belaufen sich die prognostizierten **Mindererträge auf insgesamt 7,2 Mio. €**

Bei den Aufwendungen sind nur wenige größere Veränderungen erkennbar. So werden die **Personalaufwendungen** voraussichtlich um rund 1 Mio. € unter dem Ansatz bleiben. Diesen stehen im Wesentlichen Mehraufwendungen bei der **Gewerbsteuerumlage** von 0,6 Mio. € sowie im **Sozialhilfereich** (insbesondere bei den Kosten der Unterkunft) in Höhe von 0,7 Mio. € gegenüber. In der Summe rechnen wir mit **Mehraufwendungen von insgesamt 0,3 Mio. €**

Die **Gesamtverschlechterung** des Ergebnishaushalts gegenüber dem Planansatz liegt damit bei **7,5 Mio. €**

Da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen planmäßig nur um 0,6 Mio. € übersteigen, resultiert aus dieser Verschlechterung ein **vorläufiger Fehlbetrag von 6,9 Mio. €**. Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer werden wir im Gegensatz zu vielen anderen Städten in der Lage sein, die Verschlechterungen aus der Finanzkrise aus eigener Kraft meistern zu können.

Dazu wird es dennoch erforderlich sein, die weitere Mittelbewirtschaftung in 2009 unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen zu steuern:

- vorläufige Beibehaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssperre in Höhe von 1,0 Mio. € auf die Personal- und Sachaufwendungen,
- Beibehaltung der internen Bewirtschaftungssperre auf die Personal- und Sachaufwendungen, damit der Gemeinderat im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres Entscheidungsspielraum über Einsparmaßnahmen hat; die einzelnen Fachämter wurden bereits aufgefordert, konkrete Vorschläge/Konzepte vorzulegen wie diese Bewirtschaftungssperre im Einzelnen tatsächlich umgesetzt werden könnte, sollte sie zum Tragen kommen.

Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bereits bestens bewährt. Mit einer vorsichtigen Mittelbewirtschaftung ist es uns jeweils gelungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Sollte sich zum Jahresende – trotz Ausschöpfens aller Einsparpotentiale – dennoch ein Fehlbetrag ergeben, kann zum Ausgleich der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von rund 17 Mio. € aus dem positiven Jahresabschluss 2007 herangezogen werden. Auch das Haushaltsjahr 2008 wird mit einem positiven Ergebnis abschließen, welches zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann.

Dadurch wird es uns gelingen, die künftigen Jahre – insbesondere 2010 und 2011 – ohne Vorbelastungen in Angriff nehmen zu können. Erschwert werden diese Jahre dadurch, dass wir aufgrund unseres positiven Ergebnisses bei der Gewerbesteuer in 2008 – überproportional im Vergleich zu der allgemeinen Entwicklung im Land – durch die Systematik beim kommunalen Finanzausgleich getroffen werden.

Daher gilt es bereits jetzt Vorsorge für die folgenden Jahre zu treffen. Alle Entscheidungen sind – neben den fachlich inhaltlichen Gesichtspunkten – verstärkt in Bezug auf ihre finanziellen Folgelasten zu prüfen und zu bewerten. Projekte, die auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht zwingend notwendig sind, sind dabei besonders kritisch zu beurteilen.

2.2 Finanzhaushalt

Die gleichen Aussagen gelten nahezu uneingeschränkt für den Finanzhaushalt. Planmäßig sind zur Finanzierung der Investitionen von rund 72 Mio. € Eigenmittel von rund 44 Mio. € vorgesehen; dies entspricht einer Eigenfinanzierungsquote von rund 61%.

Die Verschlechterungen (insbesondere Ertragsausfälle) im Ergebnishaushalt führen – sofern sie nicht vollständig durch die getroffenen Maßnahmen kompensiert werden können – zu einem entsprechenden Rückgang dieses Eigenfinanzierungsanteils.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass wir beabsichtigen, im Finanzhaushalt im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in einer Größenordnung von rund 22 Mio. € nach 2009 zu übertragen. Diese belasten im Gegensatz zur Kameralistik nicht mehr das alte Rechnungsjahr sondern das Jahr, in dem die Auszahlungen auch tatsächlich erfolgen.

Eine anteilige Finanzierung dieser Mittel ist durch einen höheren Kassenbestand zum Jahresanfang möglich. Generell ist für die Zukunft verstärkt ein Augenmerk auf die Liquidität zu legen. Die Ausführung der Investitionen sowie der Mittelabfluss müssen noch enger als bisher begleitet werden.

Bereits begonnene Maßnahmen bzw. Fortsetzungsmaßnahmen und Schulsanierungen werden in 2009 unvermindert fortgesetzt; hinzu kommen die Maßnahmen, die über das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung gefördert werden und einem entsprechenden Zeitdruck unterworfen sind.

Bei Maßnahmen, die sich in der unmittelbaren Ausführungsvorbereitung befinden (Auftragsvergabe etc.) werden wir gemeinsam mit dem Fachbereich den voraussichtlichen Mittelabfluss für 2009 überwachen. Ansonsten wird die Projektvorbereitung und -genehmigung so gesteuert, dass die finanzielle Belastung verkraftbar bleibt.

Nur so können wir sicherstellen, dass sich der erforderliche Kreditbedarf 2009 und den Folgejahren – auch im Hinblick auf die anstehenden Großinvestitionen – in dem im Haushaltsplan veranschlagten und vom Regierungspräsidium genehmigten Volumen bewegt.

Sind wir in den beiden Vorjahren ohne Kreditaufnahmen ausgekommen, haben wir in diesem Haushaltsjahr die aktuell günstigen Konditionen bereits genutzt und 20 Mio. € aufgenommen. Weitere zinsgünstige Kredite der KfW-Bank aus dem Konjunkturpaket I der Bundesregierung sind beantragt. Voraussichtlich werden wir den in 2009 planmäßig veranschlagten Kreditbetrag in Höhe von 28,6 Mio. € auch vollständig in Anspruch nehmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner